



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.II. Schwedisches Project.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Januar.
Febr.

& pari passu cum iis locis, quæ Imperator restituet, conventum est, tamen ea omnia restitui una eademque die in primo termino statim post ratificationem Plenipotentiaris Gallicis factam sequestrationis Caltri Ehrenbreitstein.

1650.
Januar.
Febr.

N. II.

Dict. Norimb. d. 4. Febr. 1650.
per Mogunt.

Schwedisches Project in puncto Evacuationis.

Anbelangend aber die Evacuation der besetzten Plätze, so lassen seine Hochfürstliche Durchlaucht es anfänglich bey deme, was wegen Franckenthal, Ehrenbreitstein und Bensfelden samt der Rheinschanz unter denen Interessenten bereits abgehandelt worden, allerdings bewenden; Jedoch, daß der deswegen aufgerichtete Vergleich in den Haupt-Recess nicht mit inseriret werde.

Im übrigen sollen in primo termino, welcher ist der vierzehende Tag von dato dieser geschlossenen und ratificirten Tractaten, an Käyserlichen und Königlich-Schwedischer Seiten evacuirt werden folgende Plätze.

An Käyserlicher Seiten.

Kempten.
Kothweil.
Offenburg.
Freysburg.
Billingen.
Zollern.
Barekstein.
Rotenberg.
Hyrter.

An Königlich-Schwedischer Seiten.

Olmitz.
Neustadt.
Eulenburg.
Bilneck.
Osterwick.
Bleckede.
Dinckelspühl.
Pappenheim.
Quersfurt.
Friedberg.

In dem andern Termin, welcher ist der vierzehende Tag dem Ersten nach, folgende Plätze:

An Käyserlicher Seiten.

Landstuhl.
Homburg.
Hammerstein.
Dortmund.

An Königlich-Schwedischer Seiten.

Jägerndorff.
Greiffenstein.
Hirschberg.
Libschütz.
Borchwitz.
Leipzig.
Nördlingen.
Winsheim.
Landsberg.
Buchholz.

In dem dritten Termin, welcher ist der vierzehende Tag nach dem andern, folgende Plätze:

An Käyserlicher Seiten.

Sieburg.
Beineburg.
Landsron.

An Königlich-Schwedischer Seiten.

Gloggau.
Olau.
Jauer.
Plockenhan.
Jelz.
Drachenberg.
Driesen.
Minden.
Nienburg.

Garle:

1650.
Febr.

1650.
Febr.

Garleben.
Becht.
Mansfeld.
Erfurt.
Schweinfurth.
Weyden.
Mecklenburgische Plätze.
Reiffenberg.
Ostfriesland.
Lippstadt.

Daß also alles a dato dieser geschlossenen und unterschriebenen Handlung innerhalb 6. Wochen vollkommen abgerichtet seyn solle; Was hinter-Pommern und Stifft Pfnabrück betrifft, weil darüber particulier-Handlungen unter denen Interessenten vermöge des Friedens-Schlusses gepflogen werden, bleiben die darinn befindliche Garnisonen bis ad tertium terminum, und in Entstehung des Vergleiches bis zur Endschaft solcher angefangenen Handlung ausgefetzt.

§. III.

Expedirte
Commissio-
nes in puncto
Restitutio-
nis.

Montags, den 2. Febr. kamen die Deputati zu bestimmter Zeit in Curia zusammen, da dann anfänglich die obgedachten Schreiben, an allerseits Hochgeehrte Herrn Principalen, ausgefertigt sodann von dem Chur-Maynischen Directorio folgende Commissiones, in puncto Restitutionis, abgelesen wurden:

- 1.) Frau Maria Christiana von Löwenstein, contra Ferdinand Carl von Löwenstein, an Bamberg und Brandenburg-Culmbach.
- 2.) Bapenheim contra Augsburg & vice versa, an Coßnig und Würtenberg.
- 3.) Speyer contra Augustinianos & Dominicanos, an Straßburg und Pfalz-Simmern.
- 4.) Die Sachen.
 - (a) Waldeck contra Chur-Cölln.
 - (b) Erpach contra Löwenstein.
 - (c) Stadt Wezlar contra Franciscanos,

Wurden als exequirte Sachen, und die durch Vergleich ihre Richtigkeit erlangt hätten, ausgestellt.

5.) Gau-Erben des Rothenberges contra Chur-Bayern, wurde geschlossen, die Commissarios durch ein Monitorium zu excitiren, damit sie noch ante lapsum primi termini eine Sentenz abfassen und publiciren möchten.

Gegen 11. Uhr ließen die Kayserslichen Gesandten, sämtliche Chur-Fürst-Zweyter Theil,

liche und Städtische Gesandten, in des Duca d' Amalci Quartier erfordern, da Ihnen eine Kaysersliche Resolution, wegen des vor Chur-Pfalz begehrten neuen Erz-Amtes, Tituls und Wapens, durch den Legat Bolmar dahin erdffnet wurde: Es ruhe im Andenken, was massen die Deputirten im Namen Ihrer Herren Principalen vom 11. Novembr. abgelegten Jahrs ein Schreiben an die Römische Kaysersliche Majestät wegen Verleihung eines neuen Chur-Amtes, Tituls und Wapens vor Churfürstliche Durchl. zu Pfalz abgehen lassen, welches Ihro Kaysersliche Majest. erwogen, und darauf die gefasste Resolution Sr. Fürstlichen Gnaden und Ihnen zu kommen lassen, befehlende, den Ständen dieselbe zu erdffnen und vorzutragen: Es hätten nemlich Ihro Kaysersliche Majestät aus ermeldten Schreiben vernommen, was der Stände Gesandten wegen Ertheilung eines neuen Chur-Amtes, Tituls, und Wapens, und in specie des Reichs-Schatz-Meister-Amtes, an statt des Erz-Truchsess-Amtes, Tituls und Wapens, so Chur-Bayern nunmehr zukomme, gebeten. Ob es nun wol eine Sache, so zu diesen Exautorations- und Evacuations-Tractaten (mit welchen es eine andere Gestalt, als mit den Münsterischen und Pfnabrückischen, wie auch einer Reichs-Versammlung habe) eigentlich nicht gehdrig, und Kaysersliche Majestät die Besorge trage, es möch-

wegen des
Chur-Pfälz-
schen neuen
Erz-Amtes.

2

Kaysersliche
resolution